



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 154-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.271

Eingereicht am: 24.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kurzfristiger Handlungsspielraum des Regierungsrates und realistische Massnahmen zur Abfederung einer allfälligen Strom- oder Gasmangellage im Kanton Bern im Winter 2022/2023

Am 21. Oktober 2021 haben wir eine Interpellation mit dem Titel «Handlungsspielraum und Strategie des Regierungsrates zur Vermeidung oder Abschwächung möglicher Stromengpässe» (I-221-2021) eingereicht. In diesem Vorstoss gingen wir auf die drohende Stromknappheit ein, auf die wenige Tage zuvor Bundesrat Guy Parmelin, der Bundespräsident von 2021, aufmerksam gemacht hatte. Schon damals wiesen wir auf eine Tatsache hin, die heute noch offensichtlicher ist als vor einem Jahr: Der Schweiz und anderen Ländern stehen aufgrund der Energiewende in Bezug auf die Stromversorgung schwierige Jahre bevor.

Am 1. Juni 2022 hat der Regierungsrat die in unserer Interpellation gestellten Fragen beantwortet. Seine Antworten sind im Wesentlichen zufriedenstellend, mit Ausnahme jener, die sich auf das Potenzial zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Wasserkraft in unserem Kanton bezieht und die nur teilweise zu befriedigen vermag.

Seit dem Herbst 2021 ist das Risiko einer Strommangellage in unserem Land noch akuter geworden. Hinzu kommt das Risiko einer Gasmangellage im Winter 2022/2023, da die russischen Gaslieferungen nach Deutschland stark reduziert wurden.

Bereits im Juli 2022 warnte der Bundesrat die Bevölkerung davor, dass sie sich auf eine Strom- und Gasmangellage vorbereiten müsse. Bundesrat Guy Parmelin empfahl eindringlich, Wohnungen weniger zu heizen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga war der Meinung, dass sich die Schweiz der Entscheidung der Europäischen Union, in den kommenden Monaten 15 Prozent des Gasverbrauchs einzusparen, anschliessen müsse. Sie wies darauf hin, dass in der Schweiz etwa 300 000 Haushalte mit Gas heizen. Sollte es zu einer Gas- und Strommangellage kom-

men, würde die Energie zuerst im Gewerbe und in der Industrie rationiert, warnte sie und betonte, dass der Bundesrat die Haushalte so lange wie möglich verschonen wolle. Dies scheint einige Wochen nach diesen Beteuerungen allerdings nicht mehr möglich.

Benoît Revaz, Direktor des Bundesamtes für Energie, hat als vorbildlicher Vertreter der Behörden unseres Landes erklärt: «Wir erleben die erste weltweite Energiekrise mit Europa im Epizentrum, das wegen des Krieges in der Ukraine besonders stark betroffen ist. Und wenn Europa betroffen ist, ist auch die Schweiz betroffen.»

Michael Frank, Direktor des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), sagt ganz offen: «Die Gefahr einer Strommangellage ist real und gross.»

Urs Meister, Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), erwartet für 2023 einen Anstieg der Strompreise um 20 Prozent.

Der ehemalige Berner Regierungs- und Ständerat Werner Luginbühl, Präsident der ElCom, rechnet mit Stromausfällen in den nächsten Monaten und empfiehlt, einen Vorrat an Kerzen anzulegen!

Am 24. August 2022 hat der Bundesrat seine Strategie zur Eindämmung der Auswirkungen einer Gasmangellage vorgestellt. Da unser Land nicht über diese Energiequelle verfügt, könnten der Bevölkerung und den Betreibern öffentlicher Gebäude Beschränkungen auferlegt werden, um die Nachfrage zu senken.

In diesem schwierigen Umfeld der Strom- und Gasversorgung bereitet der Bund in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft derzeit eine Kampagne vor, um den Energieverbrauch auf nationaler Ebene zu senken. Das ist auch richtig so, denn in erster Linie ist der Bund dafür verantwortlich, dass unsere Haushalte und Unternehmen ausreichend mit Energie versorgt werden. Auch die Unternehmen, die Strom produzieren und verkaufen, spielen in diesem Bereich eine wichtigere Rolle als die Kantone. Dasselbe gilt übrigens auch für diejenigen, die in unserem Land Gas lagern und verkaufen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Wohnungen werden in unserem Kanton mit Gas beheizt?
2. Gibt es Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung oder kantonsnaher Institutionen, die mit Gas beheizt werden, und wenn ja, wie viele?
3. Wie viele der in den beiden vorangegangenen Fragen genannten Wohnungen und Räumlichkeiten könnten kurzfristig mit einer anderen Energiequelle beheizt werden?
4. Welchen, wenn auch eingeschränkten, Handlungsspielraum hat der Kanton kurzfristig, um eine mögliche Strommangellage im nächsten Winter auf bernischem Gebiet abzufedern?
5. Welchen, wenn auch eingeschränkten, Handlungsspielraum hat der Kanton kurzfristig, um eine mögliche Gasmangellage im nächsten Winter auf bernischem Gebiet abzufedern?
6. Wie wird sich der fast sichere Anstieg der Strom- und Gaspreise wahrscheinlich auf den kantonalen Voranschlag 2023 auswirken?
7. Welche Gespräche führt der Regierungsrat bereits bzw. gedenkt er mit den wichtigsten betroffenen Strom- und Gasversorgern zu vertiefen, um praktikable Lösungen zu finden, die eine mögliche Strom- und Gasmangellage im nächsten Winter verhindern oder zumindest abfedern sollen?

8. Wann und wie gedenkt der Regierungsrat die Berner Bevölkerung über die Massnahmen zu informieren, die ergriffen werden, um eine allfällige Strom- und Gasmangellage in unserem Kanton zu verhindern oder abzufedern?
9. In welcher Phase befindet sich das Verfahren bezüglich des Projekts zur Erhöhung der Grimselstaumauern, und wie steht der Regierungsrat zu den Verzögerungen und Unsicherheiten bei der Realisierung dieses Projekts?

Begründung der Dringlichkeit: Allein die Tatsache, dass es in unserem Kanton im Winter 2022/2023 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Strom- und Gasmangellage kommen wird, rechtfertigt die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Verteiler

– Grosser Rat